4 Studiengang Kindheitspädagogik (BKI, SPO-Version 1.2)

(1) Dieser fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Bachelorstudiengänge (SPO Bachelor) enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (BKI). Er ergänzt die allgemeinen Bestimmungen der SPO Bachelor für das Bachelorstudium an der Hochschule Esslingen.

(2) Der Abschlussgrad des Studiengangs Kindheitspädagogik lautet „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

(3) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.

(4) Leistungen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, werden gemäß §17 (5) SPO angerechnet. Erzieherinnen und Erziehern mit staatlicher Anerkennung können einzelne Module im Umfang von insgesamt bis zu 60 Creditpunkten aufgrund ihrer in der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher nachgewiesenen Leistungen als bestanden anerkannt werden. Die Ausbildungsinhalte müssen im Rahmen der Akkreditierung entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002 (Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium) als hochschuladäquat anerkannt sein. Über die Anrechnung entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. In diesen Fällen findet Abs. 4 Satz 2 keine Anwendung. Im Falle einer Anrechnung nach § 17 findet § 5 (5) nur mit folgender Maßgabe Anwendung, dass ein Ausschluss aufgrund Fristüberschreitung nur nach vorheriger Einzelfallprüfung und Stellungnahme der zuständigen Studiendekanin oder des zuständigen Studiendekans erfolgen darf.

(5) Bei der Errechnung der Gesamtnote werden die Bachelorarbeit sowie die Prüfungsleistung des Moduls 2322 doppelt gewichtet.

(6) Die Studienleistung des Moduls 2317 ist Zulassungsvoraussetzung für das Modul 2322. Die Studienleistung des Moduls 2313 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit. Für die Zulassung zum praktischen Studiensemester müssen Leistungen im Umfang von mindestens 51 Creditpunkten aus dem ersten Studienabschnitt erbracht sein. Wenn aufgrund der Anerkennung von Leistungen aus einem verwandten Studiengang nach § 17 (1) – (3) die Aufnahme des weiteren Studiums aufgrund § 35 4 (4) Satz 3 unzumutbar erschwert würde, kann nach einer Einzelfallprüfung durch die zuständige Studiendekanin oder den zuständigen Studiendekan eine Zulassung zum praktischen Studiensemester auch dann erfolgen, wenn die Bachelorvorprüfung noch nicht vorliegt, aber insgesamt mindestens 51 Credits anerkannt werden können.

Studiengang **Kindheitspädagogik, BKI**

Tabelle 1: Erster Studienabschnitt

1	2	5							6	7	8
Modul-nummer	Modulname	Lehrumfang SWS je Semester							Studien-Leistung	Prüfungs-Leistung (Gewicht)	Creditpunkte (Gewicht)
		1	2	3	4	5	6	7			
2301	Propädeutikum	4							KQ		5
2302	Theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik	6								KL120	8
2303	Forschende Zugänge – Videographie	7							PO		9
2304	Forschendes Lernen und wissenschaftliches Arbeiten	6								HA	8
SUMMEN 1. SEMESTER		23									30
2305	Dimension der Intersektionalität		6							HA	8
2306	Sozialwissenschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen		6							KL180	8
2307	Forschende Zugänge- Interviewmethoden		7						PO		9
2308	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im Diskurs		4							BV	5
SUMMEN 2. SEMESTER			23								30
SUMMEN ERSTER STUDIENABSCHNITT		23	23								60

Studiengang **Kindheitspädagogik, BKI**

Tabelle 2: Zweiter Studienabschnitt

1	2	5							6	7	8
Modul-nummer	Modulname	Lehrumfang SWS je Semester							Studien-Leistung	Prüfungs-Leistung (Gewicht)	Creditpunkte (Gewicht)
		1	2	3	4	5	6	7			
2309	Bildungsprozesse gestalten – didaktische Perspektive*			6						HA	8
2310	Bildungsprozesse gestalten – exemplarische Praxis*			8						MP	12
2311	Forschende Zugänge – Beobachtungsmethoden*			5					PO		7
2312	Exemplarische Profilbildung[1]*			2					BV		3
SUMMEN 3. SEMESTER				21							30
2313	Praktisches Studiensemester und Praxisbegleitende Lehrveranstaltung*				3				AB		30
SUMMEN 4. SEMESTER					3						30
2314	Sozialmanagement - Qualität und Organisation					5				PO	7
2315	Sozialmanagement - Betriebswirtschaftliche Grundlagen					4				KL120	5
2316	Sozialpädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe					6				KL180	7
2317	Projekt 1 / 2					4			BV		8
2312	Exemplarische Profilbildung[1]					2			BV		3
SUMMEN 5. SEMESTER						21					30
2319	Pädagogik der Inklusion						4			HA	6
2320	Erwachsenenbildung						5			PO	7
2321	Sozialraumplanung in der Kinder- und Jugendhilfe						4			KL120	5
2322	Projekt 2 / 2						4			BV	8
2017	Studium Generale[1]						4		BV		4
SUMMEN 6. SEMESTER							21				30
2324	Sozialmanagement - Leitung und Personal							7		MP	10
2325	Kasuistik in der Kindheitspädagogik							5		BV	8
2326	Bachelorarbeit							X		BA	12
SUMMEN 7. SEMESTER								12			30
SUMMEN GESAMTES STUDIUM		23	23	21	3	21	21	12			60
		124									210

* Diese Module können aufgrund von Leistungen, die in der beruflichen Ausbildung erbracht wurden, angerechnet werden.

[1] Die Seminare dieser Module können alternativ gewählt, beliebig kombiniert und auch in anderen Semestern des Studiums belegt werden. Insgesamt sind zusammen 10 Creditpunkte zu erbringen.